

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Marblelution Genetics GmbH, Friedrichswerther Str. 4a in 99869 Nesselal OT Haina beantragte beim Landratsamt Gotha gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bezüglich der Anlage nach Nr. 7.1.5 (V) des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) eine wesentliche Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage in der Gemarkung Haina, Flur 2, Flurstück 198/31, 198/32 und 198/34.

Der Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG bezieht sich auf die Umnutzung der Milchviehanlage in Haina zum Zuchtzentrum für Wagyu-Rinder in Verbindung mit der Modernisierung der gesamten Anlage und der Erhöhung des Gesamttierbestandes.

Für das Änderungsvorhaben wurde nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 7.5.1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt.

Bei der allgemeinen Vorprüfung ist nach UVPG überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die bei der Entscheidung über die Genehmigung zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung hat dabei anhand der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien zu erfolgen, die die Merkmale des Vorhabens, den Standort und die Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens erfassen. Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG), im Landratsamt Gotha, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten.

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird zudem auf dem UVP-Portal der Bundesländer unter <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.



Eckert
Landrat

Gotha, den 29. Juni 2022